

Vorbeugender Brandschutz

Durch brandsicheres Verhalten soll das Risiko einer Brandentstehung möglichst klein gehalten werden, denn

Brandgefahren kennen und erkennen,
kann Brände verhindern!

Für eine Verbrennung müssen drei Voraussetzungen vorhanden sein:

- brennbarer Stoff
- Sauerstoff und
- Wärme

Im Alltag sind immer zwei Voraussetzungen vorhanden:

- die brennbaren Stoffe wie Holz und Kunststoffe (Möbel, Gebrauchsgegenstände), Textilien (Bekleidung, Teppiche), Papier (Zeitschriften, Bücher, Papierkorb), brennbare Flüssigkeiten (Putz- und Lösungsmittel), brennbare Gase (Spraydosen) und
- der Sauerstoff in der Luft.

Jede kurze Wärmeeinwirkung mit Temperaturen im Zündbereich (bereits ab ca. 200°C und bei Langzeiteinwirkung auch schon wesentlich darunter möglich) führt in unserer Alltagsumgebung unweigerlich zum Brand.

Nur das bewusste Verhindern der Zündmöglichkeiten kann uns helfen, Brände zu vermeiden!

Allgemeine Hinweise zur Brandverhütung

Unachtsamkeit

und mangelnde Kenntnis der Brandgefahren sind vielfach die Ursache von Bränden.

Ordnung und Sauberkeit

besonders in Arbeits-, Werk- und Hobbyräumen sind eine grundlegende Voraussetzung für die Brandsicherheit.

Brennbare Abfälle, Staub, verschüttete oder in offenen Gefäßen aufbewahrte brennbare Flüssigkeiten (Reinigungs- und Lösungsmittel) bilden häufig eine unerkannte Brandgefahr.

Umgang mit offenem Feuer und Licht

erfordert immer besondere Vorsicht!

Daher kein Kerzenlicht und auch keine Streichholzflammen in Dachböden, Abstellräumen, Kellern und Scheunen verwenden, sondern nur Taschenlampen benutzen.

Um Brandgefahren zu erkennen, ist es notwendig, sich bewusst zu sein, dass wir ständig in einem brennbaren System leben.

Streichhölzer und Feuerzeuge sind keine Beleuchtungsgeräte!

Sie gehören nicht in Kinderhand und dürfen daher auch für Kinder nicht erreichbar sein. Eltern und Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder!

Gas- und Flüssiggasanlagen

samt den dazugehörigen Leitungen dürfen nur von sachkundigen Betrieben errichtet werden.

Flüssiggasbehälter

Da Flüssiggas schwerer als Luft ist, sammelt es sich bei einem Austritt wie eine Flüssigkeit in den tiefsten Stellen am Boden und stellt dort eine erhebliche Explosionsgefahr dar!

Flüssiggasbehälter dürfen daher nie in Kellerräumen, Treppenhäusern, Durchgängen und neben Ausgängen aufgestellt werden. Sie sind weiters vor Wärmestrahlung (Sonne, Öfen, Wärmegeräte u.ä.) zu schützen.

Anschluss von Gasflaschen

Gasflaschen müssen immer absolut dicht angeschlossen werden. Nach jedem Wechsel ist eine Dichtheitsprobe mit Prüfspray oder Seifenwasser durchzuführen. Keinesfalls darf die Überprüfung auf Dichtheit durch „Ableuchten“ mit offener Flamme durchgeführt werden!

Wahrnehmung von Gasgeruch

Bei Wahrnehmung von Gasgeruch (Erd- oder Flüssiggas) besteht immer Explosionsgefahr! Daher:

- Betroffene Räume sofort gut lüften
- Keinen Elektroschalter betätigen, keine Taschenlampe einschalten
- Elektrogeräte weder aus- noch einschalten
- Keine elektrische Klingel betätigen
- Kein Telefon im betroffenen Haus benutzen (auch kein Handy)
- Alle Flammen sofort löschen, kein offenes Feuer verwenden
- Betroffenes Gebäude und Umgebung von Personen räumen (nicht läuten, nur klopfen und rufen)
- Gaszufuhr absperrern (Hauptventil der Hausanspeisung oder beim Gaszähler)
- Gasversorgungsunternehmen und Feuerwehr sofort benachrichtigen
- Stromversorgung durch Elektrizitätsversorgungsunternehmen abschalten lassen
- Erst nach Freigabe durch das Gasversorgungsunternehmen oder durch die Feuerwehr die Stromversorgung wieder herstellen lassen und erst dann das Gebäude wieder betreten.

Elektrogeräte

Ausschließlich geprüfte Geräte mit Prüfzeichen (z.B. ÖVE- oder VDE-Prüfzeichen) verwenden und nur vom Fachmann reparieren lassen. Die Verwendung von Wärmegegeräten mit offenen Heizspiralen ist grundsätzlich verboten.



Sicherungen

Keinesfalls „geflickte“ (überbrückte) Sicherungen verwenden, da diese nicht den erforderlichen Überlastungsschutz gewährleisten.

Für einen ausreichenden Vorrat an Reservesicherungen sorgen. Besser ist die Verwendung von Sicherungsautomaten.

Impressum

Erstellt im August 2006 von der Freiwilligen Feuerwehr Mitterdorf im Müürztal
Quelle: Brandschutzratgeber des Bundesministeriums für Inneres